

## **Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen Nr. 52**

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung  
(§ 10 LZG NRW)

Die Stadt Bad Salzuflen stellt mit dieser  
Bekanntmachung ein Schriftstück  
(Haftungsbescheid vom 09.10.2024,  
Kassenzeichen: 10065481-0200-0001) an Herrn  
Linus Hahn, geb. 26.08.2001 in Hamburg, letzte  
bekannte Anschrift: Stormarnstraße 10, 22926  
Ahrensburg gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthalts der  
vorgenannten Person ist die Zustellung auf andere  
Art nicht möglich. Es ist daher die öffentliche  
Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Das Schriftstück kann bei der Stadt Bad Salzuflen,  
Benzstraße 10, 32108 Bad Salzuflen, Zimmer B-  
1.02 nach telefonischer Terminvereinbarung  
(05222/952-336), vom Betroffenen gegen Vorlage  
des Personalausweises abgeholt oder eingesehen  
werden.

Der Haftungsbescheid gilt zwei Wochen nach  
Veröffentlichung im Kreisblatt Lippe als zugestellt  
(§10 Abs. 2 VwZG).

Bad Salzuflen, den 09.10.2024  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Buchhorn